

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0010/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	07.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Für die neue Möglichkeit in Schildgen (112) weitere 10 Plätze für Kindergartenkinder zu realisieren sollen entsprechende Betriebskostenmittel beantragt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Inhaltsübersicht

- I Versorgung nach Altersgruppen
- II Versorgung mit Betreuungsbudgets
- III Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 1 Verfahren und Ergebnisse der Planung

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Betreuungsbudgets
- IV Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Altersgruppen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden, Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule,
Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide

Anlage 3 Übersicht Gruppenformen

- I Gruppenformen I bis Xd
- II Gruppenformen in Sozialen Brennpunkten

I Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Altersgruppen

An der angestrebten Versorgung mit Krippenplätzen (35% in Kindertageseinrichtungen) soll sich nichts ändern. Die Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten mit Plätzen der Gruppenform II vermitteln den Eindruck, dass der Bedarf an Plätzen für Säuglinge und einjährige Kinder geringer ist als bisher angenommen und geplant. Wegen der anders gelagerten Nachfrage sollen die Plätze für die Kinder unter zwei Jahren leicht gesenkt und das Platzangebot in den Kindertagesstätten für die zweijährigen Kinder in gleichem Maße angehoben werden:

Tab. 1: Gesamtversorgung 2013/2014

Plätze zum 01.08.2013	Krippe (0;4–2;0)	Krippe (2;0– 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Kindertageseinrichtung	263	601	864	2.890	3.754
Kindertagespflege	70	56	126		126
Zwischensumme	333	657	990	2.890	3.880
Spielgruppe		140	140		140
Plätze insgesamt	333	797	1.130	2.890	4.020
Bevölkerung ISEK 2013	1.584	939	2.523	3.036	5.559
nur Kita*	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%
Kita und Tagespflege**	21,0%	70,0%	39,2%	95,2%	69,8%
Kita, Tagespflege und Spielgruppe***	21,0%	84,9%	44,8%	95,2%	72,3%
Bevölkerung IST 30.06.2012	1.432	919	2.351	3.118	5.469
nur Kita*	18,4%	65,4%	36,8%	92,7%	68,6%
Kita und Tagespflege**	23,3%	71,5%	42,1%	92,7%	70,9%
Kita, Tagespflege und Spielgruppe***	23,3%	86,7%	48,1%	92,7%	73,5%

* Versorgung bei einer Belegung mit 5 Krippenplätzen (mittlerer Wert) der Gruppenform I. Die Versorgungsquoten in der bisherigen Jugendhilfeplanung für die Tagesbetreuung für Kinder wurden auf dieser Grundlage errechnet.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeurlaubnissen handelt.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Spielgruppen sind vom Gesamtkonzept und Betreuungsumfang nicht mit der Tagesbetreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zu vergleichen. Der Spielgruppenbesuch der Kinder ermöglicht den Eltern zwar nur geringfügige Erwerbstätigkeit, den Kindern jedoch vielfältige Sozialisationserfahrung. Die Versorgung mit Krippenplätzen wird ohne die Spielgruppenplätze berechnet.

Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Förderrichtlinien zu 75 % gefördert. Die restlichen 25 % werden durch Elternbeiträge aufgebracht, die der Träger unmittelbar von den Eltern einzieht.

Über die konzeptionelle Weiterentwicklung der Spielgruppen wird der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 16.04.2013 in einer Vorlage informiert.

Tab. 2: Vereinbarte max. Platzzahlen, für die die Landesmittel beantragt werden
(mit 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet)

Plätze 2013/2014	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	54	156	210	708	918
Bezirke 2 und 3	88	221	309	931	1.240
Bezirke 4 und 5	82	160	242	626	868
Bezirk 6	39	127	166	562	728
Insgesamt	263	664	927	2.827	3.754

Tab. 3: Platzangebot nach Bezirken (mit 5 Plätzen für u3-Kindern in Gruppenform I berechnet)

Plätze 2013/2014	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	54	140	194	724	918
Bezirke 2 und 3	88	199	287	953	1.240
Bezirke 4 und 5	82	147	229	639	868
Bezirk 6	39	115	154	574	728
Insgesamt	263	601	864	2.890	3.754

Tabelle 2 und 3 jeweils einschl. der 8 heilpäd. Plätze

Tab.4: Vergleich der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen im Verhältnis zur Zielquote

Alter	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Zahl der Plätze am 01.08.2013	263	601	864	2.890	3.754
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Versorgung	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%
Versorgungsziel	15,0% *	70,0%	ca. 35%	100,0%	
benötigte Plätze	238	657	895	3.036	3.932
Fehlende Überhang	25	-56	- 31	- 146	- 178

* Diese 15 % Versorgungsquote errechnet sich aus 5 % für die 0;4- bis 1-jährigen Kinder und 25 % für Kinder im 2. Lebensjahr.

II Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Betreuungsbudgets

Für das kommende Kindergartenjahr soll der Anteil der 45-Stunden-Plätze gegenüber dem Jahr 2012/2013 moderat erhöht werden. Wie in der Beschlussvorlage vom 02.03.2011 zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2011/2012 dargelegt, weisen die Ergebnisse der Elternbefragung eine Nachfrage von ca. 15% für 25 Wochenstunden, 35% für 35 Wochenstunden und ca. 50% für 45 Wochenstunden aus. Aufgrund der Belegungszahlen und Elternnachfragen hat die Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder für eine Erhöhung der 45-Stunden-Plätze plädiert. Die Verwaltung hat diesen Planungsbaustein in die Kindertagesstättenplanung aufgenommen und in den Gesprächen mit den Trägern umgesetzt.

Tab. 5: Verteilung der Wochenbudgets von 2010/2011 bis 2013/2014

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
25 Wochenstunden	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %
35 Wochenstunden	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %
45 Wochenstunden	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %

III Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht.

Die für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VI.1) ergeben aufgrund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 64 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.754 Plätzen (3.746 Plätze plus 8 heilpädagogische Plätze) ein Gesamtbudget von 27.185.510,36 €.

Neben den Kindpauschalen gehören zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten folgende pauschalen Zuschläge:

- Mietkostenzuschlag (7 Einrichtungen) in Höhe von 184.281,46 €
- Zuschläge für eingruppige Kindergärten und Waldkindergärten (3 Einrichtungen mit 5 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 75.000 €.
- Zuschläge für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten (2 Einrichtungen à 15.000 €) zusammen 30.000 €.

Zusätzliche Pauschalzuschüsse (ohne dass hierfür ein städt. Anteil aufzubringen ist) erhalten Kindertageseinrichtungen, die nach § 21 (4) KiBiz als Familienzentrum geführt werden, in Höhe von 13.000 € bzw. 14.000 € im Sozialen Brennpunkt. Für diese 11 Familienzentren, davon 2 Verbundeinrichtungen und ein weiteres anvisiertes Familienzentrum, das noch nicht beschlossen wurde, werden 159.000 € Landeszuschuss für 2013/2014 erwartet. Eine städt. Förderung ist hier nicht vorgesehen.

Die zusätzlichen Landeszuschüsse für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (3) KiBiz (U3-Pauschalen) belaufen sich auf 1.351.650 €

Im Laufe des Kindergartenjahres können Einzelintegrationen beantragt und gefördert werden, die in den genannten Beträgen nicht enthalten sein können. Es ist hier jedoch nicht mit nennenswerten Erhöhungen zu rechnen.

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 126 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt 92.736 €

Entwicklung des städt. Zuschussbedarfs

Erstmals im Kindergartenjahr 2013/ 2014 wirkt sich das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) aus, in dem geregelt ist, dass das Land zur Entlastung der Kommunen seinen Zuschuss für die u3-Plätze auf der Grundlage der trägerspezifischen Landesanteile an den Betriebskosten um jeweils 19,96 % erhöht. Dadurch erhält die Stadt Bergisch Gladbach für das Kindergartenjahr 2013/ 2014 einen um gut 1,9 Mio. € höheren Landeszuschuss als bisher berücksichtigt.

Übersicht

Kindpauschalen	27.185.510,36 €
Mieten	184.281,46 €
7 Pauschalen (Eingruppige, Waldkiga, Soz. BP)	105.000,00 €
Summe Betriebskosten I	27.474.791,82 €
Familienzentren (11 + 1 in Planung)	159.000,00 €
U3 Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 KiBiz	1.351.650,00 €
Sprachförderung	116.500,00 €
Summe Betriebskosten II	1.627.150,00 €
Summe Betriebskosten I+II = Gesamtvolumen	29.101.941,82 €
Stadtzuschüsse gesamt*	28.570.743,75 €
Landeszuschuss für Betriebskosten I	10.183.271,00 €
Landeszuschuss für Betriebskosten II	1.627.150,00 €
Landeszuschuss aus dem Belastungsausgleichsgesetz	1.913.654,62 €
Landeszuschuss gesamt*	13.724.075,62 €
Elternbeiträge	4.867.686,41 €
Nettobelastung der Stadt	9.886.245,72 €

Die Landesmittel in Höhe von 92.736 € für die Kindertagespflege sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

So ergibt sich ein Gesamtvolumen von 29.101.941,82 €. Es wird eine Landesförderung in Höhe von 13.724.075,62 € erwartet.

* Bei der Landesförderung für Betriebskosten ist der anvisierte Trägerwechsel von zwei evangelischen Trägern (223) und (246) zu Elternvereinen mit einer erhöhten Landes- und Stadtförderung berücksichtigt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9.3 Bedarfsferechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Bisherige Planung:

Plätze für 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege)

Plätze für 86 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen)

Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jährliches Haushaltsziel:

006.560 Kinder in Tagesbetreuung

006.560.010 Kindertagesstätten

Produktgruppe/ Produkt:

006.560.030 Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen:

In den finanziellen Auswirkungen sind außer den Betriebskostenzuschüssen für die Einrichtungen (ohne Trägeranteile) weitere Förderbereiche enthalten (z. B. Fachberatungszuschüsse). Die Vorlage stellt das Gesamtvolumen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – KiBiz - (100%) dar.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2013	Folgejahr 2014
Ertrag	17.871.102,67 €	18.611.042,28 €
Aufwand	27.566.753,02 €	28.754.482,57 €
Ergebnis	9.695.650,35 €	10.143.440,29 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

 ja nein

siehe Erläuterungen

Die Deckung der Mehrkosten ist durch die Mittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz darstellbar.